

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 7. Dezember 2021

Zirkulationsbeschluss

0	Führung	2021-231
0.7	Kommunikation und Repräsentation	
0.7.2	Extern	
0.7.2.2	Anlässe	
	Politische Gemeinde Rüti - Areal Amthof/Klosterhof - Erstellungskosten elektrische Infrastruktur - Bauabrechnung - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Zirkularbeschluss Nr. 2020-69 vom 12. Mai 2020 hat der Gemeinderat für die nichtbudgetierten Ausgaben zur Erstellung der elektrischen Infrastruktur auf dem Areal Amthof/Klosterhof einen Nachtragskredit von CHF 70'000.00 genehmigt. Auslöser war die geplante Verschiebung des Weihnachtsmarktes von der Bandwiesstrasse aufs Areal Amthof/Klosterhof, welche anlässlich mehrerer Sitzungen mit den betroffenen Parteien diskutiert wurde.

Die entsprechenden Arbeiten wurden im November 2020 abgeschlossen.

Investitionsausgaben

Die Bauabrechnung der Gemeindewerke vom 28. Januar 2021 liegt vor und setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Erstellung elektrische Infrastruktur für Anlässe	10102.5030.00 INV 00335	54'624.85
Kosten		54'624.85

Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
keine	-	0.00

Gemeinderat

Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Kosten und der bewilligten Gesamtsumme zeigt folgende Unterschreitung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Kredit (GRB Nr. 2020-69 vom 12. Mai 2020)	70'000.00
Investitionsausgaben	54'624.85
Unterschreitung	-15'375.15

Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 15'375.15, resp. 22 %. Sämtliche Arbeiten konnten innerhalb des Kostenrahmens ausgeführt werden. Die Minderausgaben sind durch unerwartete Rabatte beim Einkauf der Spezialkabel sowie die Nutzung von Synergien bei der Projektabwicklung begründet. Die eingestellten Reserven wurden nicht benötigt.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre	1403.001	10102.3300.30	54'624.85
Anschaffungswert				54'624.85

Die Inbetriebnahme erfolgte im November 2020.

Beilagen zur Bauabrechnung

Der Bauabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Abrechnung Gemeindewerke (Originalbelege und Kontoblätter)

Erwägungen

Die Genehmigung einer Bauabrechnung liegt im Sinne von Art. 16 Ziff. 3 und 4 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 11 lit. c Ziff. 5 GO (Genehmigung Bauabrechnung durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die gebundene Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

Zirkulationsbeschluss vom 7. Dezember 2021

1. Die Bauabrechnung über die Erstellungskosten einer elektrischen Infrastruktur für Fest- und Marktanlässe im Areal Amthof/Klosterhof, Rüti mit Gesamtkosten von CHF 54'624.85 inkl. MWST und einer Kreditunterschreitung von CHF 15'375.15 wird genehmigt.

Gemeinderat

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeindepräsident
 - Finanzverwaltung
 - Gemeinderatskanzlei
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet "Areal Amthof/Klosterhof - Erstellungskosten elektrische Infrastruktur - Bauabrechnung - Genehmigung"
 - Archiv

Versand: 13. Dezember 2021

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber